



Schule Domleschg

# Grundlegendokument Generationen im Klassenzimmer (GiK), Domleschg

## 1. Anforderungen für Seniorinnen und Senioren

### 1.1 Grundsätzliches

Erwünscht sind Lebenserfahrung und die nachfolgend aufgeführten Eigenschaften / Verhaltensweisen für den Einsatz als Seniorin oder Senior in einer Schule. Es werden keine pädagogischen Fachkenntnisse vorausgesetzt.

Die Seniorinnen und Senioren sind kein Ersatz für die Aufgabenhilfe, aber selbstverständlich können sie einzelne Kinder bei den Aufgaben unterstützen.

### 1.2 Eigenschaften

Gelingende Generationenbegegnungen brauchen vor allem zwischenmenschliche Kompetenzen wie:

- Freude an Kindern
- Geduld haben
- Humor pflegen
- Durchsetzungsvermögen
- Aktiv sein
- Vertrauen aufbauen
- Toleranz üben
- Präsent sein
- Ehrlich sein
- Zuversicht und Warmherzigkeit ausstrahlen
- Interesse an der Welt der Kinder

Dazu sollen Seniorinnen und Senioren im Klassenzimmer ihre Sprache behalten und ihre Grenzen kennen.

### 1.3 Abgrenzung

- Nicht in die Klasse gehen, in welcher eigene Enkelkinder sind.
- Der Kontakt mit den Kindern findet nur in der Schule und im öffentlichen Raum statt.
- Kein aktives Nachfragen bezüglich der familiären Situation der Kinder.

## 2. Anforderungen an Lehrpersonen

### 2.1 Grundsätzliches

Entscheidend ist die Offenheit, Neues auszuprobieren, den Dialog mit den Seniorinnen und Senioren zu pflegen und deren Ressourcen zu Gunsten der Kinder einzusetzen.

## **2.2. Eigenschaften**

- Die Überzeugung, dass die Kinder von intergenerationellen Kontakten profitieren
- Freude an älteren Menschen
- Bereitschaft, den Unterricht der neuen Situation anzupassen
- Führungsverantwortung übernehmen
- Durchsetzungsvermögen

## **3. Zusammenarbeit zwischen Schule, Lehrpersonen und Seniorinnen und Senioren**

- Die Lehrpersonen nehmen die führende Rolle ein. Sie planen den Einsatz und werten ihn aus. Sie bereiten die Kinder, die Seniorinnen und Senioren auf den Einsatz vor und informieren die Eltern. Die Seniorinnen und Senioren bleiben als begleitende Person im Hintergrund.
- Der definitive Entscheid, ob eine Zusammenarbeit aufgenommen wird, fällt immer die Lehrperson.
- Es werden verbindliche Terminvereinbarungen zwischen Lehrperson und den Seniorinnen bzw. Senioren getroffen. Aussetzen ist nach Absprache mit der Lehrperson möglich (z.B. Ferien, Arztbesuche usw.).
- Bereitschaft für Teilnahme an Elternabenden, Ausflügen, Projektwochen abklären und vereinbaren.
- Beobachtungen der Seniorinnen und Senioren werden zwischen ihnen und der Lehrperson besprochen.
- Bei Unklarheiten gegenseitiges Nachfragen – auch bei Schülerinnen oder Schülern.
- Bei Lehrpersonenwechsel (Vikariate) oder bei neu eingesetzten Seniorinnen und Senioren offen auf die neue Situation eingehen.
- Die Zusammenarbeit wird vierteljährlich überprüft und neu vereinbart oder nicht mehr weitergeführt.
- Wenn die „Chemie“ zwischen Lehrpersonen und den Seniorinnen bzw. Senioren nicht stimmt, kann die Zusammenarbeit vorzeitig aufgelöst werden. Falls ein Gespräch oder eine Vermittlung gewünscht ist, kann die Koordinationsstelle oder Pro Senectute Graubünden angefragt werden.
- Grundsätzlich sind die Standards der Freiwilligenarbeit zu beachten, wie sie beispielsweise im schweizerischen Sozialzeitausweis festgehalten sind.

## **4. Rechte und Pflichten der Seniorinnen und Senioren**

### **4.1 Rechte**

- Die Seniorinnen und Senioren werden in ihre Aufgabe und den Schulbetrieb eingeführt. Auf die Vermittlung von pädagogischen oder methodischen Aspekten wird ausdrücklich verzichtet.
- Die Einsätze der Seniorinnen und Senioren finden normalerweise innerhalb des Einzugsgebietes der eigenen Wohngemeinde statt. Es werden deshalb in der Regel keine Reisespesen ausbezahlt. Wenn Seniorinnen und Senioren ihren Einsatz ausserhalb des Einzugsgebietes ihrer Wohngemeinde machen, entscheidet die Schulleitung über die Entschädigung von Reisespesen. Spesen, die aus der praktischen Tätigkeit der Seniorinnen und Senioren während der Unterrichtsstunden entstehen (z.B. bei Ausflügen etc.), werden von der Schule getragen.
- Die Seniorinnen und Senioren sind über die Gemeinde Domleschg als Hilfspersonen haftpflichtversichert.
- Die Tätigkeit der Seniorinnen und Senioren wird in der Öffentlichkeit in geeigneter Art und Weise bekannt gemacht.

- Es wird der Sozialzeitausweis abgegeben.

#### **4.2 Pflichten**

- Diskretion: Vertrauliches aus der Klasse dringt nicht nach aussen.
- Die Teilnahme am halbjährlichen Erfahrungsaustausch wird vorausgesetzt. Diese Gruppen sollten in der Regel mindestens sechs und maximal fünfzehn Teilnehmerinnen und Teilnehmer umfassen.
- Der Versicherungsschutz ist Sache der Seniorin/des Seniors.

### **5. Rechte und Pflichten der Lehrpersonen**

- Diskretion aus Informationen im Kontakt mit den Seniorinnen und Senioren.
- Durch die zusätzliche Präsenz der Seniorinnen und Senioren soll keine Bevorzugung oder Benachteiligung im Klassenzimmer entstehen.

### **6. Projektleitung**

- Selektion, Einführung, Vermittlung und Begleitung von Seniorinnen und Senioren. Die Einführung kann sowohl an Veranstaltungen (z.B. an einer Informationsveranstaltung) als auch in Einzel- oder Kleingruppengesprächen geschehen.
- Sicherstellen eines allfälligen Weiterbildungsangebotes
- Organisation des halbjährlichen Erfahrungsaustausches
- Abgabe des Sozialzeitausweises
- Sicherstellen der Information zwischen allen Beteiligten: Behörden, Lehrpersonen, Seniorinnen bzw. Senioren usw.
- Sicherstellen der administrativen Abläufe (Vereinbarungen, Versicherungen etc.)
- Werbung von Freiwilligen nach Bedarf
- Öffentlichkeitsarbeit

Rodels, im Juni 2017